

Die Aufhebung der Klöster Gorheim und Laiz im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen

Nur von offizieller österreichischer Seite wurde Fürst Karl Friedrich offenbar überhaupt nicht unterrichtet⁵². Von Österreich wurde er wohl als Quantité négligéable betrachtet. Um so größer waren die Sorgen, die man sich in Sigmaringen um die fürstlichen Rechte machte. Hofrat von Schüz warnte wiederholt vor dem Schaden, der entstehen könne, wenn man dem Erzhaus *zu viel durch die Finger sähe*. Auch an ein Schreiben an den Schwäbischen Kreis wurde gedacht, mit welchem man dort, wie schon öfter geschehen, um Rückhalt nachsuchen wollte; es sollte dabei auf drohende Steuerverluste für den Kreis durch die Klosteraufhebungen hingewiesen werden⁵³.

5.1 DIE AUFHEBUNG DES KLOSTERS GORHEIM

Alle Überlegungen erwiesen sich jedoch als vergeblich: Am 14. oder 16. Februar trafen der österreichische Kommissar, der Stockacher Oberamtsrat und Landschreiber Sebastian Biermann, und sein Adjunkt, der Landgerichtsprokurator Franz Xaver Rahn, in Sigmaringen ein, wo sie Quartier im Gasthof Ochsen nahmen. Sie begaben sich unmittelbar zum Stadtpfarrer, um mit ihm das Nötige zu besprechen. Noch am selben Tag begannen sie beim Kloster Gorheim mit der Aufhebung. Nur heimlich konnte der Pfarrer, dem die Amtleute immer an der Seite blieben, durch seinen Vikar den fürstlichen Hofrat Schüz über das Vorgehen der Kommissare informieren. Bezeichnenderweise berichtete der Vikar: *man rede weder vom Fürsten noch von der fürstlichen Regierung*⁵⁴.

Die Aufhebungen geschahen in Zusammenwirken mit den Bischöfen und Pfarrern vor Ort. Den bischöflichen Konsistorien von Wien, Passau und Wiener Neustadt war bereits am 19. Januar mitgeteilt worden, dass sie die Klöster über die Aufhebungen informieren und zum Gehorsam gegenüber den Kommissaren ermahnen mussten⁵⁵. Auch der Bischof von Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt, war ein treuer

52 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 171 (Schreiben des Fürsten vom 11. 3. 1782 an den Kaiser, in welchem er sich darüber beklagte, dass das Oberamt Stockach ohne Vorankündigung einen Aufhebungskommissar entsandte).

53 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 171 (Konzeptschreiben undatiert und weitere Schreiben v. Schüz). Das Nachsuchen um Rückhalt beim Schwäbischen Kreis gegenüber Habsburg entsprach einer seit langem geübten Taktik der Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

54 Ein Schreiben Biermanns an die v.ö. Regierung datiert vom 14.2.1782, in welchem er meldet: *Ich befinde mich wirklichen hier mit den anbefohlenen Klosterarbeiten ... in Gorheim beschäftigt* (StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 175 (14.2.1782)). Demgegenüber datiert ein Schreiben Hofrat von Schüz' vom 16. 2. 1782, in welchem er über die Ankunft der Kommissare berichtet, als ob sie an diesem Tage stattgefunden hätte (StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 171; Schreiben vom 16.2.1782). In der Literatur wurde deshalb auch bisher der 16. 2. als Beginn der Klosteraufhebungen genannt (SÄGER, Zur Geschichte von Alt-Gorheim, wie Anm. 16, S. 131; EISELE, Stadtpfarrei, wie Anm. 16, S. 15; HEINRICHSPERGER, Gorheim, Terziarinnen, wie Anm. 16, S. 100). Hier scheint aber die Datierung Biermanns zuverlässiger zu sein, da Schüz sein Schreiben erst später datiert und abgesandt haben könnte.

55 WINNER, Klosteraufhebungen (wie Anm. 3), S. 97.